

SIA

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **143 (2017)**

Heft 39: **Performance Gap : können alle Häuser alles?**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER SIA ZUR 2. REVISIONSETAPPE DES RAUMPLANUNGSGESETZES

Zersiedlung wirkungsvoll stoppen

Dem Entwurf für die 2. Revision des Raumplanungsgesetzes RPG fehlen griffige Regeln und Steuerungsmöglichkeiten, um eine weitere Zersiedlung der Landschaft zu verhindern. Standpunkt und Forderungen des SIA.

Text: SIA



Lange wird die Kuh den Blick von der reizvollen Hanglage unweit Zürich nicht mehr geniessen können: **Bauprofile auf Weideland in Herrliberg ZH.**

Der SIA begrüsst das Bestreben des Bundes, mit der aktuellen zweiten Revisionsetappe des Raumplanungsgesetzes (RPG) wieder klare und übersichtliche Regelungen zu schaffen. Viele Aspekte der Revision weisen in die richtige Richtung. Den wichtigsten Inhalt der ergänzenden Vernehmlassung bildet aus Sicht des SIA das Bauen ausserhalb der Bauzonen. Hier besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf.

Mit dem klaren Entscheid für das neue Raumplanungsgesetz hat sich das Schweizer Volk 2013 gegen eine weitere Zersiedlung ausgesprochen. Einen massgeblichen Anteil an dieser Zersiedlung hat das Bauen ausserhalb der Bauzone und hier insbesondere in Gestalt desintegrierter Bauten in den Landwirtschaftszonen. Diese Gebäude (Grossställe, Silos, Scheunen, Wohnhäuser) werden häufig ohne bauliche Qualität und Einpassung in die Landschaft errichtet – was innerhalb der Siedlungen heute nicht mehr vor-

stellbar ist. Und diese Zersiedlung der Landschaft hat enorme Ausmasse: Gegen 400 000 Gebäude stehen heute ausserhalb der Bauzonen, rund 200 000 davon sind Wohngebäude – vorab im voralpinen Raum. Der nun in die ergänzende Vernehmlassung gegebene Vorschlag ist weder zukunftsorientiert noch genügt er den gesteckten Revisionszielen. Selbst der Erläuterungsbericht zur Vorlage kommt zu diesem Ergebnis. Mit Blick auf das Bauen ausserhalb der Bauzone lehnt der SIA diese Vorlage ab.

Wir votieren für den sukzessiven Rückbau aller nicht wirklich benötigten Bauten in der Landschaft. Und wir appellieren mit Nachdruck an den Bund, die gesetzlichen Bestimmungen zu überarbeiten – basierend auf einem Konzept für die zukunftsfähige Entwicklung der Landschaft Schweiz. Dieses muss Aussagen für eine bessere Vereinbarkeit von Landwirtschaft und Landschaftsschutz treffen und eine höhere architektonische Qualität für die künftig ausserhalb der Bauzonen

verbleibenden Bauten gewährleisten. Die notwendige Überarbeitung des Raumplanungsgesetzes muss dazu führen, dass

- die Zahl der Gebäude ausserhalb der Siedlungsgebiete effektiv und deutlich reduziert wird;
- die architektonische Qualität und landschaftliche Einpassung der Bauten ausserhalb der Siedlungsgebiete wesentlich erhöht werden kann – aus Sicht des SIA sind hierfür eine Beratung und Bauaufsicht sowie ein entsprechender Nachweis im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zwingend;
- überdimensionierte, nicht in die Landschaft eingepasste Bauten grosser Landwirtschaftsbetriebe konsequent in den geplanten Speziallandwirtschaftszonen konzentriert werden können;
- den spezifisch regionalen Besonderheiten stärker Rechnung getragen wird.

Der SIA hat als konzeptionelle Grundlage für den Umgang mit der Landschaft soeben ein «Positionspapier Landschaft» (vgl. S. 32) verabschiedet. Hinzu kommen Instrumente wie die Studienaufträge gemäss den Ordnungen 142/143 und 144 und das sogenannte Varianzverfahren – Vergabeverfahren also, die darauf zielen, die jeweils beste Lösung für eine raumplanerische oder städtebauliche Aufgabe zu finden.

Weiter fordert der SIA eine Verankerung von Baukultur und die Erhaltung des baulichen und landschaftlichen Kulturerbes in den übergeordneten Zielen des Raumplanungsgesetzes. Der SIA steht bereit, eine solche Überarbeitung mit der fachlichen Unterstützung seines Expertennetzwerks zu begleiten. • (sia)

DAS POSITIONSPAPIER LANDSCHAFT DES SIA

Abschied vom Restflächendenken

Die Autoren des «Positionspapiers Landschaft» fassten dessen Themen und Anliegen in acht Leitsätze, mit denen sich planerische Aufgaben verbinden. Jetzt ist es erschienen.

Text: Fritz Zollinger



Zweifellos kein Kulturland – aber eine Landschaft mit starker Identität: Stromtrasse, Passstrasse und getarnter Bunker am Albulapass in Graubünden.

Es ist noch nicht so lang her, dass in der Raumplanung noch das «Restflächendenken» vorherrschte, d.h. dass man nur in der Kategorie der Bauzonen plante und dachte und dieser alles zuschlug, was man benötigte – insbesondere Flächen der «unbebauten Landschaft». Vor vier Jahren setzte die Berufsgruppe Umwelt (BGU) erstmals die Landschaft auf ihre Agenda: In mehreren Workshops erarbeitete sie 2013/14 eine umfassende Zusammenstellung von Grundlagen und Meinungen über die Landschaft. Dabei war es uns wichtig, dass nicht nur «intern philosophiert», sondern eine breite Sicht eingebracht wird. So wurden schon damals neben den Berufsgruppen auch externe Fachleute aus Verwaltung (z.B. Bundesämter für Raumplanung und Landwirtschaft ARE und BLW), nicht staatlichen Organisationen und aus der Privatwirtschaft einbezogen.

Im Ergebnis dieses Prozesses entstand ein 60-seitiges Dokument, das in seinem Umfang und der Materialfülle jedoch nicht besonders leserfreundlich war. Ausgehend von diesem Werk entwickelten sich die Idee und schliesslich der Auftrag des SIA an die BGU, aus den erarbeiteten Grundlagen in verkleinerter Arbeitsgruppe ein «Positionspapier Landschaft» für den Verein zu erstellen – gewissermassen als Destillat der zusammengetragenen Themen und Positionen.

Was verstehen wir unter Landschaft?

Eine Diskussion begleitete die gesamte Erarbeitungszeit: Welche Räume verstehen wir unter dem Begriff «Landschaft»? Jenseits der Bilder natürlicher, unverbauter Landschaften wurde uns klar, dass die Landschaft aus der gesamten Erdoberfläche besteht, d.h. auch die

Städte, Lawinenverbauungen, Freizeitparks, Abbaugelände u. v. a. dazu gehören. Wir konnten und wollten uns daher nicht auf die «grüne» Landschaft beschränken. Zur Landschaft im Sinn des Positionspapiers gehören im Prinzip also auch Gletscher, Geröllhalden einerseits und andererseits die Gestaltung des Zürcher Sechseläutenplatzes oder der Umgebung des Basler Roche-Towers.

Jenseits dieses umfassend gedachten Landschaftsbegriffs heisst es in der Präambel des Positionspapiers, dass dieses «einschränkend nur die offene Landschaft ausserhalb des Siedlungsgebietes» behandelt. Seine Zielsetzung ist es, im Bewusstsein um die Sensibilität dieses Gefüges von Mensch und Natur den SIA und «seine Mitglieder dazu [zu bewegen], ihr Handeln in der Landschaft von Respekt, Sorgfalt und fundiertem fachlichen Wissen leiten zu lassen».

Das Papier gliedert sich in acht Leitsätze und Themenkreise:

- *Die Landschaften in der Schweiz haben Charakter:* Diese Charaktere sollen gekräftigt, gefördert und entwickelt werden.
- *Die Landschaft ist das Ergebnis gemeinsamer Reflexion und bewussten Handelns:* Nach Interessenabwägungen kann, darf und soll auch in der Landschaft achtsam gestaltet werden können.
- *Vielfältige und vernetzte Lebensräume sind Teil der Landschaft:* Der SIA bekennt sich zur Biodiversität und respektiert unbebaute, ökologisch wertvolle Flächen, erwartet aber das kritische Hinterfragen von Schutzwürdigkeit bzw. eines gegebenen Schutzstatus.
- *In den Landschaften der Schweiz wird produziert:* Damit sind nicht nur Land- und Forstwirtschaft gemeint, sondern auch die Energieproduktion. Eine multifunktionale, bestmöglich der Landschaft angepasste Nutzung wird begrüsst und zugleich anerkannt.
- *Die Gewinnung von Rohstoffen und die Entsorgung finden in der Landschaft statt:* Dazu sollen Flächen optimal landschaftsverträglich ausgewählt und raumplanerisch gesichert werden.

– *Die Landschaft ist immer auch Erholungslandschaft:* Erholung ist zwar überall möglich, besonders attraktiv ist sie für viele Menschen aber in der unverbauten, naturnahen Landschaft. Umweltfreundliche und möglichst multifunktionale Erholungsangebote haben dort Vorrang.

– *Bauten und Anlagen stehen in Bezug zur Landschaft:* Sie orientieren sich an der Landschaft und ihrer Nutzung. Die Verdichtung bestehender Bauzonen hat Vorrang

vor weiterer Zersiedelung. Neubauten müssen restriktiv bewilligt, der Rückbau nicht mehr benötigter Bauten muss thematisiert werden.

– *Qualitäten und Werte der Landschaft sind bekannt:* Die SIA-Mitglieder, so das Ziel, sind bezüglich des Themas Landschaft sensibilisiert und bilden sich dazu weiter. Dazu sind auch Politiker, Universitäten und Fachhochschulen aufgerufen.

Die einstimmige Verabschiedung des Positionspapiers Landschaft an

der Delegiertenversammlung 2017 machte deutlich, dass die Basis des SIA, zusammen mit allen Berufsgruppen und Sektionen, überraschend positiv hinter dem zusammengestellten Gedankengut stehen. Mögen diesem Bekenntnis künftig Taten in der Landschaft folgen! •

Dr. Fritz Zollinger, Dipl. Kultur-Ing.
ETH/SIA, bis April 2017 Präsident der
SIA Berufsgruppe Umwelt;
fritz.zollinger@bluewin.ch

AUSZEICHNUNG «UMSICHT – REGARDS – SGUARDI»

Zu Gast an den Grenchner Wohntagen

Wanderausstellung mit Vortrag und Podiumsgespräch: Nach ihrer Station im «Konsulat» in St. Gallen wird die «Umsicht»-Ausstellung in Grenchen mit einem Diskussion zu Bedeutung und Perspektive der Wohngenossenschaften eröffnet.

Text: SIA

Am 24. Oktober 2017 eröffnet die Ausstellung zur SIA-Auszeichnung *Umsicht – Regards – Sguardi* im «Konsulat» in St. Gallen – dort gastiert sie auf Einladung der SIA-Sektion St. Gallen/Appenzell. In diesem temporär für kulturelle Zwecke nutzbaren Gebäude residierte einst das italienische Konsulat in St. Gallen. Am Eröffnungsabend wird der Zürcher Architekt Christian Penzel über die Erneuerung des Wasserkraftwerks Hagneck am Bielersee sprechen – Penzel und seine Projektpartner, u. a. der Ingenieur Martin Valier, hatten für das Projekt im April 2017 eine *Umsicht*-Auszeichnung erhalten.

Nur 14 Tage später ist die *Umsicht*-Ausstellung auf Einladung des Bundesamts für Wohnungswesen an den Grenchner Wohntagen zu sehen, die vom 8. bis 15. November in Grenchen SO stattfinden.

Prominent am Eröffnungsabend der inzwischen traditionsreichen Wohnungsbautagung terminiert ist ein Podiumsgespräch zum

genossenschaftlichen Wohnungsbau. Unter der Leitung des Hochparterre-Redakteurs Axel Simon diskutieren Architekt Urs Primas und Landschaftsarchitekt Lorenz Eugster mit Andreas Engweiler von «Zwicky Süd», der Wohn- und Baugenossenschaft in Dübendorf ZH, über das genossenschaftliche Bauen als Faktor der Stadtentwicklung und des sozialen Zusammenhalts. Die Überbauung «Zwicky Süd» hatte im Rahmen der *Umsicht 2017* eine der sechs Auszeichnungen erhalten. • (sia)



AUSSTELLUNG UMSICHT 2017
Wo: Im «Konsulat» in St. Gallen,
Frongartenstrasse 9, 9000 St. Gallen.
Wann: 24. Oktober, 19 Uhr.

UMSICHT 2017 ZU GAST AN DEN
GRENCHNER WOHTAGEN
Podiumsgespräch und Ausstellungseröffnung am 8. November, 19 Uhr.
Anmeldung bis 2. November auf
www.bwo.admin.ch
Kontakt: wohntage@bwo.admin.ch



Im Idealfall ein stimulierendes Nebeneinander: **genossenschaftliches Wohnen.**

«KONTOUR»-VERANSTALTUNGEN

Die «Kontouren» der Siedlungen

Unser Lebensraum wandelt sich. Das ist nicht neu und endet nie. Dennoch, die Komplexität der Herausforderungen, denen wir heute gegenüberstehen, fordert den Einbezug mehrerer Disziplinen.

Text: Barbara Stettler, Henrietta Krüger

Gute Lösungen bedingen, dass alle Akteure einen gemeinsamen Weg beschreiben. Durch die Notwendigkeit einer verdichteten Bauweise zum Schutz der Landschaft geraten auch die freien Räume in den Städten und Gemeinden unter Druck. Nicht nur die Aufenthaltsqualität unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen muss berücksichtigt werden. Eine Vielzahl neuer, zusätzlicher Aufgaben wie klimatische Anforderungen fordern planerische Massnahmen.

Die Aufgabe der Gemeinden, die Siedlungsentwicklung weitsichtig zu planen, bedingt eine Meisterleistung. Erkenntnissen und Erfahrungen kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Diesen Austausch unterstützt der SIA gezielt mit seiner Veranstaltungsreihe «Kontour». Es wird von drei Thesen ausgegangen.

1. Vom Aussenraum her denken

In der Annahme, dass Projekte erst an ihrem Ort eine spürbar räumliche und soziale Kontur gewinnen, widmet sich die Veranstaltungsreihe seit 2016 der Untersuchung von Quartierentwicklungen. Der Fokus liegt auf den Aussenraumqualitäten. Die bisher bearbeiteten Beispiele bestätigen, dass die übergeordnete Rolle der Städte und Gemeinden gefordert ist. Frühzeitig sollten klare Vorstellungen über Charakter und Funktionalität des neuen Quartiers bestehen und in die Wettbewerbsanforderungen einfließen. Die Definition der angestrebten Nutzungen und Qualitäten sowie die damit verbundene Hierarchisierung der Aussenräume sind entscheidend dafür, ob die bauliche und soziale Einbettung eines neuen Quartiers in das

bestehende Umfeld gelingt. Aussenräume sollten vor der Bearbeitung der eigentlichen Bauvolumen bestimmt werden. Das bedingt eine Initiative der Städte- und Gemeindeverwaltungen. Sie können über die Parzellengrenzen hinaus handeln und frühzeitige Gespräche mit den relevanten Akteuren provozieren. Die «Kontour»-Veranstaltungen zeigen auf, welche Möglichkeiten sich hier bieten.

2. Über den Einzelfall hinaus lernen

Legt man in der Planung grösserer baulicher Interventionen Wert auf den Erhalt ortsspezifischer Qualität und strebt eine breite soziale Akzeptanz für die geplanten Eingriffe an, ist schnell erkannt, dass kein Projektierungsweg dem anderen gleicht. Anhand von Referenzbeispielen lässt sich dennoch viel über die nötigen, regelhaften Planungsprozesse lernen. Sie können als Gerüst zur Handhabung eigener Projekte dienen und ein Spektrum an Handlungsoptionen vorschlagen.

3. Qualität durch Dialog

Ist sich jede Seite über ihre Ziele bewusst, können diese miteinander verhandelt werden. Um eine konstruktive Zusammenarbeit zu ermöglichen, braucht es ein gemeinsames Vokabular, ein Verständnis der anderen Fachperspektiven, die Kenntnis über die eigenen Instrumente und deren Einsatzmöglichkeiten. Die «Kontour»-Veranstaltungen bieten eine Plattform für diesen wichtigen Dialog. Die Reaktionen bestätigen die Relevanz und den Wunsch nach einem Erfahrungsaustausch. Damit spricht die Veranstaltungsreihe eine

breite Klientel an. Neben Planern sollen Projekt- und Themenverantwortliche in Stadt- und Gemeindeverwaltungen für diesen Dialog genauso angesprochen werden wie Projektentwickler und Projektleiter aufseiten der grossen institutionellen und privaten Bauherren. •

Barbara Stettler, Dipl. Arch. ETH/SIA, Gesellschaft und Planung, Verantwortliche Berufsgruppe Architektur (BGA), barbara.stettler@sia.ch;
Henrietta Krüger, Dipl. Ing. SIA, MAS Arch. ETH, henrietta.krueger@sia.ch



Weitere «Kontour»-Veranstaltungen:
KONTOUR 03, Quartierentwicklung
Basel Erlennmatt, Lernen aus der Praxis,
5. Juni 2018, 13 bis 18 Uhr, Basel

KONTOUR +, jeweils 17 bis 19 Uhr,
Zürich, Manessestrasse 2
23. Dezember 2017: Qualitäten der Dichte
21. November 2017: Qualitäten des Wandels
4. Dezember 2017: Qualitäten des Zwischenraums
30. Januar 2018: Qualitäten der Partizipation

Anfragen an kontour@sia.ch
Informationen auf www.sia.ch/kontour

OHNE JAHRESZAHL

Korrigenda

In der Meldung zur Vernehmlassung des Normentwurfs prSIA 2056 Elektrizität in Gebäuden – Energie- und Leistungsbedarf (TEC21 36/2017) war der E-Mail-Adresse für Stellungnahmen fälschlicherweise eine Jahreszahl beigefügt. Wir bedauern den Fehler. Die korrekte Mail-Adresse für Stellungnahmen (bis zum 30.11.) lautet: VL2056@sia.ch • (sia)